

Allgemeine Hinweise zur Gebührenkalkulation für Leistungen der Feuerwehren im Rahmen einer Gebührensatzung

Grundlage: § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Die Kalkulationsarbeiten sind inhaltlich eng mit der Gebührensatzung zu verzahnen. Klassischerweise enthält die Satzung (oft als Anlage) einen Tarifteil. Dieser enthält die durch die Kalkulation ermittelten Gebührensätze als Stundensätze. Die Satzung legt fest, wie diese Stundensätze zur Abrechnung kommen (z. B. je angefangene Viertelstunde ein Viertel des im Tarifteil jeweils genannten Stundensatzes).

Bevor mit der Kalkulation begonnen wird, ist der Tarifteil gedanklich zu strukturieren. Es ist zu bestimmen, welche Tarifstellen benötigt werden. Dabei gilt: Weniger ist mehr.

- Bildung von Sachgesamtheiten (also z. B. ein Fahrzeug mit aller Beladung einschließlich regelmäßig mitgeführter Geräte und Werkzeuge) als eine Tarifstelle.
- Welche Fahrzeuge sollen einen Gebührentarif bilden? Ist es möglich, gleiche Fahrzeugtypen als einen Tarif abzubilden?
- Für welche vorhandenen Gegenstände oder Geräte ist ein eigener Tarif notwendig (weil sie z. B. auf wechselnden Fahrzeugen oder separat im Einsatz sind)?

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug aus dem Gebührentarif, der später – nach individueller Anpassung - Bestandteil der Satzung wird.

Gebührentarife der FFW Musterstadt	2017	2018	2019 ...
Personaltarife (pro Stunde in Euro)			
Kameraden			
Leitung			
Summe			
Fahrzeugtarife (pro Stunde in Euro)			
TLF			
HLF			
MTW			
Fahrzeug 4			
Summe			

Nun sind weitere Angaben für die Kalkulation zusammenzutragen:

- Gebäudeübersicht / Raumpläne (m²) für Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, Aufteilung nach Jugendfeuerwehr; Fahrzeuge (z. B. Garagen), Personal und Flächen, die sonstigen Zwecken dienen. Nimmt ihre Ortswehr mehrere Gebäude in Anspruch, fassen Sie die erfassten Flächendaten nach den einzelnen Sachgruppen durchaus zusammen.
- Erfassung von Daten zu sämtlichen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (insbesondere Brandberichte und Hilfeleistungsberichte), möglichst der vergangenen drei Jahre¹. Die Erfassung erfolgt für jedes Fahrzeug / für jede Tarifstelle gesondert. Wichtig ist es, dass die Einsatzstunden der Fahrzeuge, Übungsstunden, Bewegungsfahrten und sonstigen Fahrten jeweils separat erfasst werden. Dies beruht darauf, dass bei fast allen Kosten eine Einteilung in Vorhaltekosten und Einsatzkosten erfolgt².

¹ Mit den Daten für drei Jahre besteht generell eine gut belastbare Datenbasis. „Ausreißer“ entfalten nicht so eine erhebliche Wirkung.

Die Dauer des Einsatzes hängt maßgeblich von der in der Satzung festgelegten Einsatzzeit ab. Wurde beispielsweise definiert, dass die Einsatzzeit mit der Alarmierung der Feuerwehr beginnt und mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge endet? Dementsprechend ist diese Zeitspanne auch maßgeblich für die Einsatzstunden, die in der Kalkulation aufnehmen ist.

- Unterlagen für die Zuordnung der
 - Betriebs- und Schmierstoffe (insb. Treibstoff)
 - Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie Fahrzeugversicherungen zu den einzelnen Fahrzeugen
- Übersicht über die im kommunalen Anlagenbestand für die Freiwillige Feuerwehr befindlichen Anlagegüter und die hierfür erhaltenen Fördermittel (nach Möglichkeit Auszug aus der Anlagenbuchführung und der Inventarliste – zur Weiterbearbeitung als Excel-Datei), mit Zuordnung zu Fahrzeugen, vgl. Beispielsauszug in der *Tabelle*.

Anschaffungs-jahr	Anschaffungmonat-bzw.Aktivierungsmonat	Bezeichnung	Gerätetyp	Anschaffungswert in €	Gesamtförder-summe in €	Nut-zungs-dauer	Zuord-nung der Kosten
1970	6	Feuerwehrhaus	Bauwerk	400.000,00	150.000	80	Musterhaus
2002	7	TLF	SN-SN-112	295.000,00	0,00	15	TLF
2006	1	HLF	SN-SN-110	325.000,00	0,00	15	HLF

- Erfassung der Gesamteinsatzstunden der Kameraden. Auch hier sollte eine Aufteilung nach Übungsstunden und Einsatzstunden vorgenommen werden.
- falls zutreffend: Stellenbeschreibungen für die hauptamtlich Beschäftigten der Feuerwehr
- Rechnungen für Einsätze / Unterstützungsleistungen anderer Feuerwehren und Übersicht über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für andere Gemeinden
- Ermittlung der laufenden Kosten, Kostenprognose
 - entweder: detaillierte Übersicht über die in den vergangenen (drei) Jahren entstandenen Kosten und Aufwendungen sowie die erzielten Erlöse für die Freiwillige Feuerwehr (z. B. Sachbuchauszüge, tiefengegliedert nach Sach- und Dienstleistungen, Personalkosten inkl. Beiträge),
 - oder: Auszug aus dem Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) für die kommenden (drei) Jahre.

Hier besteht also die Wahl, ob die Kosten für den Prognosezeitraum aus den Kosten der vergangenen Jahre ermitteln oder vorhandene Plankosten anzusetzen sind. In jedem Fall ist es wiederum erforderlich, dass diese Kosten den jeweiligen Kostenträgern (Fahrzeuge, Personal, Jugendfeuerwehr...) zugeordnet werden können.

² § 22 Abs. 3 Satz 1 BrSchG LSA mit dem derzeit geltenden (und bisherigen) Wortlaut stellt auf die Umlage der Kosten der (gebührenpflichtigen) Leistungen ab.

Jedoch birgt nach unseren Erfahrungswerten ein solcher Plan große Unwägbarkeiten, insbesondere in den Kommunen, die noch keine Eröffnungsbilanz haben, sodass ein Rückgriff auf diese Daten nur im Ausnahmefall empfehlenswert erscheint (z.B. nach Zusammenschluss von Wehren, Ersatz Fuhrpark und/oder Gebäude und damit verbundenem Anstieg zu kalkulieren-der Abschreibungen usw.). Auch lässt sich anhand tatsächlicher Kosten und Einsatzstunden, also vergangenheitsbezogen, meist viel besser kalkulieren. Daher ist es unserer Sicht vorzugswürdig, die Kalkulation grundsätzlich an Hand der tatsächlichen Kosten und nur im Ausnahmefall an Hand der zukünftigen Plandaten vorzunehmen.

- Übersicht über evtl. Kostenbeiträge Dritter (z. B. der Umlandgemeinden) für die Finanzierung von Anlagegütern der Feuerwehr
- Darstellung eventueller innerbetrieblicher Verrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 (z. B. Bauhof wird von der Feuerwehr mit Arbeiten beauftragt)
- Übersicht über die in der Verwaltung regelmäßig mit Aufgaben aus dem Bereich „Brandschutz“ befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angabe der Bruttojahresvergütung (einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den sozialen Sicherungssystemen) und dem jeweils auf die Aufgabe (Brandschutz) entfallenden Zeitanteil mit einer Prognose, wie sich diese Zeitanteile in den kommenden drei Jahren entwickeln werden, vgl. Beispiel in der *Tabelle*.

Verwaltungs- ebene	Person	Arbeitsplatz Kosten in €	Zeitanteil Feuerwehr	in €	Zeitanteil Feuerwehrhaus Musterhaus	in €
Verwaltung 1	Max Müller	35.000,00	70 %	24.500,00	25 %	6.125,00
Verwaltung 2						
Verwaltung 3						
Verwaltung 4						
Summe:				24.500,00		6.125,00